

**Antrag auf Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich oder zur Minderung von wirtschaftlichen Belastungen durch die Art Wolf in Mecklenburg-Vorpommern gemäß Richtlinie Billigkeitsleistungen Wolf**

Bewilligungsbehörde:

Posteingangsstempel

**1. Betriebsnummer** (soweit bekannt):

**2. Allgemeine Angaben zum Antragsteller:**

\* bei juristischen Personen muss eine Vollmacht nachgewiesen sein

Unternehmen    Person\*    andere

Vollmacht liegt bei:  ja    nein

Vorname, Name:

Straße, Nr.:

Postleitzahl:

Ort:

Landkreis:

Telefon (Vorwahl/Rufnummer):

E-Mail:

**3. Beschreibung des eingetretenen Schadens** (Schadensort, Datum, Zeitpunkt des Bekanntwerdens und der Meldung des Schadens, welche Tiere wurden geschädigt, Angaben, die nicht im Rissprotokoll/Rissgutachten [Anlage] aufgeführt sind):

Der Schaden wurde innerhalb von 24 Stunden nach Bekanntwerden gemeldet.

#### 4. Angaben zu vorhandenen Präventionsmaßnahmen:

Grundschatz gemäß Managementplan für den Wolf in M-V war zum Zeitpunkt des Schadensfalls vorhanden.

speziell ausgebildeter Herdenschutzhund vorhanden; Rasse: \_\_\_\_\_

weitere Präventionsmaßnahmen, die zum Zeitpunkt des Schadensfalls vorhanden waren:  
(Bezugnahme auf Rissprotokoll/Rissgutachten möglich)

#### 5. Zuschuss aus vorherigen Schadensfällen oder für Präventionsmaßnahmen erhalten?

ja; wann und durch welche Stelle (Az.):

nein

#### 6. Angaben zu Nutzungen durch den Antragsteller (soweit nicht im Rissgutachten aufgeführt):

Betrieb im  Haupterwerb  Nebenerwerb  nicht gewerblich

Art und Anzahl des vorhandenen Tierbestandes insgesamt:

Größe der bewirtschafteten Flächen insgesamt (ha):

Nutzungsart/Weidetechnologie zum Zeitpunkt des Schadensfalls (z.B. betrieblich oder privat genutzte Flächen oder Gebäude, Wanderschäferei, Portions- oder Umtriebsweidehaltung, feste Nachtpferche usw.):

**7. Angaben zum Wert der geschädigten/getöteten Tiere:**

Angaben aus der Rissbegutachtung sind ausreichend für die Wertermittlung gemäß aktueller Listenwerte, die mit dem Landesschafzuchtverband M-V abgestimmt sind.

 ja nein, folgende Ergänzungen:

Nachweis/Begutachtung für eine spezielle Wertermittlung (z.B. Herdbuchtiere) mit Rechnung und Zahlungsnachweis ist beigefügt.  
(Ohne Nachweis kann nur der Listenpreis berücksichtigt werden.)

**8. Einhaltung der Meldepflichten:****Sämtliche Meldepflichten für die geschädigten/getöteten Tiere wurden eingehalten** ja, folgende (z.B. Tierseuchenkasse): nein**9. Entstandene Tierarztkosten im Zusammenhang mit dem Schadensfall:** ja; Rechnung und Zahlungsnachweis ist beigefügt nein**10. Entstandene Tierkörperbeseitigungskosten (einschl. Transport) im Zusammenhang mit dem Schadensfall:** ja; Rechnung und Zahlungsnachweis ist beigefügt nein**11. Entstandene Ausgaben für die Behebung von in Folge von Wolfsrissen entstandenen Sachschäden an Zäunen, Notpferchen oder ähnlichen Ausstattungen oder landwirtschaftlichen Ausrüstungen:** ja; Rechnung und Zahlungsnachweis ist beigefügt nein**12. Sonstige Leistungen (Förderung, Kofinanzierung oder sonstige geldwerte Unterstützung) durch andere Stellen:** ja; Angaben sind beigefügt nein**13. Erklärung zum Umsatzsteuerabzug:** Es besteht allgemein oder für das betreffende Vorhaben ein Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG): ja nein**14. Sind bestimmte Kosten nicht entstanden, welche ohne den Schaden angefallen wären?** ja; Angaben sind beigefügt nein

**15. Anlagen:**

- zusätzlicher Erläuterungsbericht     Rissprotokoll     Wertermittlungsgutachten
- Rechnung(en)                       Erklärung De-minimis-Beihilfen
- Vollmacht                       Zahlungsnachweise     \_\_\_\_\_

**Erklärungen:**

Mir ist bekannt, dass o.g. Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind oder sein können und dass der Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben wird hiermit erklärt.

- Es wird bestätigt, dass der Antragsteller keiner der nachfolgenden Kategorien zuzuordnen ist (siehe auch Nummer 3.2 der Richtlinie Billigkeitsleistungen Wolf):
- a) Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Definition nach Teil I Kapitel 2 Abschnitt 2.4. Nummer 63 der AGRI-Rahmenregelung,
  - b) Empfänger der Billigkeitsleistung, die einer Rückforderung aufgrund einer Entscheidung der Europäischen Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Vereinbarkeit einer Beihilfe mit dem gemeinsamen Markt nicht Folge geleistet haben, sowie
  - c) Unternehmen, die nicht die Voraussetzungen als Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 193 vom 1.7.2014, S. 1), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2020/2008 (ABl. L 414 vom 9.12.2020, S. 15) geändert worden ist, erfüllen.

Hinweis: Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Billigkeitsleistung.

Ort: \_\_\_\_\_

Rechtsverbindliche Unterschrift:

Datum: \_\_\_\_\_

..... (Stempel)